

Antrag

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages

Hannover, den 16.10.2014

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes

Herr Claus Peter Poppe, MdL, (SPD) hat mit Schreiben vom 16. Oktober 2014 erklärt, dass er auf seinen Sitz im Niedersächsischen Landtag der 17. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantrage ich hiermit, diese Feststellung zu treffen.

Herr Poppe behält gemäß § 19 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 des Wahlprüfungsgesetzes seine Rechte und Pflichten als Mitglied des Landtages bis zur Entscheidung des Landtages.

Bernd Busemann